

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Sühnow Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Rückblick auf das Jahr 1917. (II.) — Teuerungszulagen für Beamte, Kriegerfrauen, Kriegerwitwen und Kriegsinvaliden. — Unser Verband am Schlusse des 41. Kriegsmonats. — Das Reichsversicherungsamt verschleppt die Unfallverhütung und lehnt die Arbeiterkontrollen ab! — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Totenliste. — Feuilleton: Ein halbes Jahrhundert Univerfal-Bibliothek.

deutschen Gewerkschaften nach dem Krieg in ihrer alten Stärke in die Arena eintreten können, um für die Arbeiter und Angestellten ausreichende Lebensverhältnisse durchzusetzen.

Die Entwicklung hat in der Tat auch im 4. Quartal 1917 ebenso stark angehalten, so daß gegenwärtig wohl bald wieder 1 1/2 Millionen Mitglieder in den freien Gewerkschaften Deutschlands vorhanden sind. Insbesondere haben Metallarbeiter, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter und freie Eisenbahner gewaltige Mitgliedersteigerungen aufzuweisen. Auch unsere Organisation gehört zu denjenigen, die in raschem Aufschwung begriffen sind.

Ueber die Erfolge der deutschen Gewerkschaften 1916 haben wir erst in Nr. 1/18 berichten können. Es lassen sich daher heute bestimmte Zahlenangaben für 1917 noch nicht machen. So viel läßt sich aber doch klar übersehen, daß in allen größeren Industrien dank der günstigen Lage des Arbeitsmarktes und der Müdigkeit der Gewerkschaften ganz ansehnliche Erfolge erzielt worden sind, die alles weit in den Schatten stellen, was jemals errungen wurde.

Nimmt man indessen den allein richtigen Maßstab, nämlich den Reallohn (d. h. zieht man die Kaufkraft des Geldes in Betracht), so sieht es freilich noch trübe aus, und es darf auch im neuen Jahr nicht erwartet werden, sondern unaufhörlich muß auf die Wiedergewinnung des Friedensstandards hingearbeitet werden. Die großen Industrieverbände haben vielfach ihre Tarifverträge wieder verlängern können mit ansehnlichen Kriegszuschlägen. Auch unsere Lohnbewegungen weisen recht ansehnliche Erfolge auf.

Wie aber werden sich die Dinge gestalten, wenn der Arbeitsmarkt ein anderes Gesicht bekommt?

Noch immer nicht ist eine staatlich geregelte Arbeitslosenunterstützung gewährleistet, und es besteht die Gefahr bei Beinfuhr der Millionen Eingezogener, daß ein jähes Sinken der Löhne eintritt, die der traurigen Lage von heute noch schlimmere Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

Schon heute stellt sich das jährende Organ der Unternehmer, die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, auf den Standpunkt, daß bald an den „Abbau“ der Kriegslöhne gegangen werden müsse, während sie z. B. vom Abbau der Teuerung oder der Kriegsprofite wäherlich nicht redet!

So sind die Aussichten für die kommende Friedenszeit nicht gar zu rosig für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft. Zwar hat sie sich ein großzügiges sozialpolitisches Arbeiterprogramm gegeben. Aber unser nicht minder großzügiges Ernährungsprogramm vom November 1917 ist bekanntlich auch im Winde verweht oder doch nur in kleinsten Partikeln übernommen worden. Es bedarf also noch vermehrter Anstrengungen, um Sicherungen zu schaffen.

Die neuen Reichstagsverhandlungen werden hierfür ja eine Art Prüfstein bilden. Fällt endlich der § 13 der Gewerbeordnung, der in Verbindung mit seiner willkürlichen Auslegung noch immer als Ausnahmegesetz angesehen werden muß, so ist damit der erste Schritt vorwärts getan. Auch das

Rückblick auf das Jahr 1917.

2. Die deutschen Gewerkschaften.

Das Blatt hat sich im dritten Kriegsjahr gewendet: Die Ende 1916 hatten fast sämtliche Gewerkschaften schwere Mitgliederverluste aufzuweisen. Weit über die Hälfte aller Mitglieder waren allmählich eingezogen, dazu kam infolge des Durcheinanderschüttelns fast aller Berufe eine Mitgliederfluktuation ohne gleichen. Wohl bestand ein Hebertrittsverbot seit Kriegsbeginn. Das benutzten aber die zahlreichen unsicheren Stantonisten dazu, sich seitwärts in die Wälder zu schlagen und sich vorerst jeder Mitgliedschaft zu entziehen.

Doch die im 3. Kriegsjahr einsetzende sprunghafte Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel ließ plötzlich den Realwert des Geldes auf ein Drittel bis ein Viertel sinken. Nun kamen auch die Unorganisierten zur Besinnung! Sie fanden endlich wieder in größerer Zahl den Weg zur Organisation.

Selbst unter den Millionen weiblicher Arbeitskräfte aller Berufe brach der Organisationsgedanke durch. Was jahrelange Friedensarbeit nicht vermocht, brachten die immer untrüglicher sich gestaltenden Verhältnisse während des Krieges zu Wege. Nun gilt es, das Errungene zu befestigen und auch weiterhin neues Land zu gewinnen, denn auf organisatorischem Gebiete haben wir noch schier unbegrenzte Ausbreitungsmöglichkeiten.

Im Jahresrückblick des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission finden wir über den glänzenden Mitgliederzuwachs folgende Darstellung:

„Die deutschen Gewerkschaften können auch im Jahre 1917 eine gut: Vorwärtseentwicklung konstatieren. Vom dritten Quartal 1916 bis zum dritten Quartal 1917 ist ihre Mitgliederzahl von 917 561 auf 1 201 770 gestiegen. Das entspricht einer Zunahme von 251 206 oder 26,5 Proz. Am meisten haben dabei, der Kriegswirtschaft entsprechend, die weiblichen Mitglieder sich vermehrt. Ihre Zahl stieg von 185 496 auf 361 291. Das ergibt ein Mehr von 115 895 oder 61,1 Proz. Bei den männlichen Mitgliedern ist die Zunahme befreilich weniger gering; sie beträgt 135 311 — 17,7 Proz. Anmerken bedeutet die Zunahme von 135 311 Männern angesichts der fortwährenden Entblösung der Kriegswirtschaft von männlichen Arbeitskräften eine Wiedergelandung der Gewerkschaften. Die Kräftigung, die bereits im Jahre 1916 sich geltend machte, hat sich im Berichtsjahre fortgesetzt und sie verspricht bei gleicher Weiterentwicklung, daß die

lang angeforderte Arbeitskammergesetz kann die Arbeiterinteressen erheblich fördern.

Von höherer Warte der allgemeinen Arbeiterinteressen aber bleibt für Preußen die wichtigste Forderung: endliche Durchführung des allgemeinen, freien und gleichen Wahlrechts! Bald werden die Verhandlungen im preussischen Landtag beginnen. Sollten sie scheitern, so kann die Regierung endlich einmal sicher sein der völligen Zustimmung ihrer Maßnahmen durch die Arbeitermillionen, wenn sie das ständige Wort über den stoff des preussischen Parlaments einlöst und durch Reichstag oder auf dem Verordnungswege reine Bahn schafft für die Demokratisierung Preußens und damit Deutschlands.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß diese Forderung als vielleicht einzige Frucht dieses blutigen Ringens von den Millionen, die im Heere stehen, mit Jubel begrüßt würde. Auch die Auslandminister und Sozialisten hätten nicht länger Grund, die Kriegsverlängerung zu beifürworten mit unserer inneren Unfreiheit, zu deren Bekämpfer und Fortführer uns jene allerdings wenig berufen scheinen.

Die Einigkeit der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter scheint auch im 4. Kriegsjahr ungefährdet, trotz der frampshaiten Versuche von Leipzig und einzelnen anderen Orten, die politische Zwaltung in die Gewerkschaften zu übertragen. Es wäre auch das Schlimmste, was über die deutliche Arbeiterheit kommen könnte, wenn die politische Zerrissenheit zur gewerkschaftlichen Zerstörung käme. Daran glauben wir nicht. Aber auf der Wacht muß ein jeder sein und den Anfängen widerstehen. Es bedarf nur des Hin-

weises auf die unheilvolle Wirkung des Bruderzwistes in der politischen Machtentfaltung der Arbeiter, um solche Experimente den Gewerkschaften fernzuhalten.

Zum übrigen haben gegenwärtig die meisten freien Gewerkschaften alle Hände voll zu tun, um der inneren Konsolidierung der Finanzen Rechnung zu tragen. Der gestufene Geldwert und die wahnwitzig gesteigerten Preise für Drucksachen aller Art, die größere Anfälligkeit der unterernährten Arbeiter wie die Mindereinnahmen durch die geringere Mitgliederzahl -- am meisten aber die künftigen Aufgaben der Gewerkschaften bei Kriegsschluß -- erfordern so gewaltige Geldmittel, daß in zahlreichen Verbänden eine namhafte Beitragserhöhung durchgesetzt werden mußte oder (wie bei uns) noch im Gange ist. Wir hoffen zuverlässig, daß entsprechend den bisher bekanntgewordenen Beschlüssen all der anderen Organisationen auch bei uns die gesunden Grundlagen für die Weiterentwicklung unseres Verbandes geschaffen werden.

Noch lassen die finsternen Kriegswolken erst einen schwachen Schein des Friedenslichtes im Osten durchblicken. Die Menschlichkeit ist erstarret in Blut und Eisen, und gegenwärtig scheint es, als solle auch das neue Jahr noch lange Kriegsmonate ohne Ende aufweisen. Durch Klagen und Ziderrachen werden wir aber die Weltgeschichte nicht meistern. Nur durch fortdauernde Aufklärungsarbeit im Sinne unserer Bestrebungen. Die Gewerkschaften erheben ihren Ruf im neuen Jahr: Friede, Freiheit, Brot. Sie gehen bei alledem unverzagt an die Arbeit und bereiten dem Frieden den Boden vor. Möge er schneller den Weg zu allen Menschenherzen finden, als das jetzt den Antchein hat.

Teuerungszulagen für Beamte, Kriegerfrauen, Kriegerwitwen und Kriegsinvaliden.

In einer letzten Sitzung vor Weihnachten hat das preussische Abgeordnetenhaus im Einvernehmen mit der Regierung die jetzigen Teuerungszulagen für die Beamten für unzureichend erklärt. Fürs erste ist zur Abwendung der dringendsten Not eine einmalige Zuwendung von 200 Mk. für Verheiratete und 20 Mk. für jedes Kind bewilligt worden. Spätestens am 15. Februar 1918 soll über eine weitere wesentliche Erhöhung der laufenden Zulagen beraten werden. Auch für die Pensionäre ist eine Verbesserung der Zuwendungen erreicht worden. Dieselben Beträge wird auch das Reich seinen Beamten gewähren.

Die laufenden Teuerungszulagen betragen für alle verheirateten Beamten in Tarifklasse V 200 Mk., IV 540 Mk., III 720 Mk., II 900 Mk. jährlich, und für jedes Kind unter 15 Jahren 10 Proz. dieser Beträge, also 36, 54, 72 und 90 Mk. Daneben erhalten Beamte mit weniger als 7000 Mk. Gehalt Kriegsbeihilfen. Sie betragen bei einem Gehalt bis zu 2500 Mk. monatlich 15 Mk., bis 4500 Mk. monatlich 12 Mk. Für das erste Kind werden bei 2500 Mark Gehalt 15 Mk., bis 4500 Mk. 12 Mk. und bis 7500 Mk. 10 Mk. monatlich gewährt. Bei jedem weiteren Kinde erhöht sich der Betrag um 1 Mk., so daß im ersten Falle für das zweite Kind 16 Mk., für das dritte 17 Mk. u. s. f. bezahlt werden. Danach erhält ein Beamter in Tarifklasse III mit drei Kindern bei einem Gehalt von 2500 Mk. für sich und seine Ehefrau 94 Mk. und für seine drei Kinder 618 Mk., zusammen 712 Mk. Teuerungszuwendungen. In Tarifklasse V ist der Betrag 1116 Mk., in Klasse II aber 1818 Mk. Diese Zuwendungen werden seit August 1917 bezahlt, aber da, wie der Finanzminister sagte, die Teuerung in diesen fünf Monaten zum Teil in beachtlicher Weise fortgeschritten ist, erkannte er an, daß, um die Beamten von „drückender Sorge und Drangnis“ zu befreien, „etwas Mächtigeres“ geschehen muß, und „Eile tut not“. Diesen Standpunkt vertrat er auch sämtliche Parteien, so daß für die Beamten die Sicherheit besteht, daß vom 1. April 1918 an eine weitere Erhöhung der Zuwendungen erfolgt.

Die fortwährende Verteuerung des Lebensunterhalts ist nur noch, wenn auch völlig unzulänglich, bei der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer berücksichtigt. Pölig unberücksichtigt ist sie geblieben bei den Bezügen der Hinterbliebenen und Familien der Kriegsinvaliden. Bei Zuverdienstlegung der niedrigsten Löhne erhält eine Familie mit drei Kindern folgende Beträge:

ein Beamter	1116 Mk.	Teuerungszulage,
eine Kriegerfrau	810 „	für gesamten Lebensunterhalt,
eine Kriegswitwe	904 „	„
eine Kriegsinvalide	720 „	„

Dabei ist angenommen, daß der Kriegsinvalide 100 Proz. arbeitsunfähig ist. In Berlin würden dieselben Familien unter gleichen Voraussetzungen erhalten: der Beamte 1818 Mk., die Kriegerfrau 1380 Mk., die Kriegswitwe 904 Mk., der Kriegsinvalide 720 Mk.

Man wird natürlich einwenden wollen, daß verschiedene Einrichtungen zur Unterstützung der Hinterbliebenen und Invaliden bestehen, daß von Landesversicherungsanstalten Waisengeld bezahlt wird und dergleichen. Ganz recht, aber die Beträge sind so niedrig, daß sie für die benötigende Teuerung überhaupt keine Rolle spielen. Seit April 1917 sind die Gemeinden aufgefordert worden, Ausgleichszulage für die Kriegswitwen zu zahlen, damit sie sich nicht schlechter stehen als die Kriegerfrauen, deren Männer noch leben. Das geschieht aber auch nicht überall; es ändert vor allem nichts an der Tatsache, daß das Reich, das die Teuerung durch Zulagen bei den Beamten abwendet, seit Beginn des Krieges keinen Pfennig Teuerungszulage übrig gehabt hat für die vom Kriege am aller schwersten Betroffenen. Oder gibt es größere Opfer, als den Ernährer auf dem Schlachtfelde zu lassen und seine Gesundheit für das Vaterland hinzugeben? Das Reich dankt es diesen Familien dadurch, daß es sie im furchtbarsten Grade beläßt, sie der Hilfe der Gemeinden und Wohltätigkeitsvereinen überläßt, aber sich sonst nicht darum bekümmert, ob diese Veransten auch leben können. Das sind zum Himmel schreiende Zustände, die keinen Tag länger mehr geduldet werden dürfen.

Je mehr Kinder zu versorgen sind, desto schlechter ist die Kriegswitwe gestellt. Sind zum Beispiel sechs Kinder vorhanden, so bekommt die Kriegswitwe monatlich mindestens 115 Mk. Familienunterstützung, die Kriegswitwe aber nur 107,50 Mk. Die gewöhnliche Teuerungszulage für den Beamten ist aber 150 Mk., die höchste 221 Mk., der Kriegsinvalide aber wird zur höheren Ehre des Reichs mit barem 60 Mk.!! monatlich abgefunden.

Generallieutenant Freiherr von Lozgermann und Celenkamp hat Anfang Dezember 1917 im „Tag“ eine Artikelserie über Versorgungsfragen im Kriege geschrieben und darin bemerkt, es sei in der Presse mehrfach auf den Unterschied zwischen Familienunterstützung und militärischen Versorgungsgebräuchen hingewiesen. Darauf führt er aus:

„Es hat sich allerdings bisher leider nicht immer ganz vermeiden lassen, daß Frauen, die Familienunterstützung bezogen,

sich schlechter fanden, nachdem der Ernährer gefallen war und an Stelle der Familienunterstützung die Witwenversorgung treten mußte. Dadurch können Mißstände eintreten, zu deren Behebung für die Zukunft Maßnahmen getroffen sind, um es unter allen Umständen zu verhindern, daß Kriegserfrauen nach dem Ableben ihres Mannes schlechter gestellt sind als zu seinen Lebzeiten."

Das ist eine forderbare Sprache. Es hat sich nicht immer ganz vermeiden lassen! Was hat man denn getan? Nichts, rein gar nichts; das Reichsbeschauamt hat jede Erhöhung der Witwenrente abgelehnt, obgleich sie von allen Seiten verlangt ist. Es hätte sich sehr wohl dieser unerhörte Mißstand vermeiden lassen, wenn man nur gewollt hätte! Mißstände können nicht dadurch eintreten, nein, sie sind da, sie sind vorhanden in erschreckender Fülle und müssen unter allen Umständen sofort und nicht erst in Zukunft beseitigt werden. Nicht allein durch Zulagen nach dem Verdienste des Mannes, sondern durch eine recht kräftige Erhöhung der Renten.

Und nun gar die armen Ganzinvaliden. Ohne Berufsmittelzulage erhalten sie in Berlin bestenfalls 720 Mk. Rente für ihren und ihrer Familie Unterhalt. Ein Unglück für sich und seine Familie, daß er noch lebt. Denn wäre der Mann gefallen, dann erhielte diese Familie mit drei Kindern 904 Mk. und wenn der Mann noch gesund im Felde stände oder im Lazarett verpflegt und ernährt würde, bekäme die Familie 1680 Mk. Wäre der Mann aber Beamter und lebte gesund bei seiner Familie, dann erhielte er 1818 Mk. Kriegsteuerzulage.

So ehren der Staat und das Reich diejenigen, die im Krieg die furchtbarsten Opfer bringen mußten. Warum gibt man ihnen nicht auch sofort 200 Mk. Teuerungszulage, die doch leicht aufgebracht werden könnten, zum Beispiel durch eine gerecht Erbschaftsteuer? Aber befeindlich hieß es von der Erbschaftsteuer, auf Kinder ausgedehnt, daß sie den Familiensinn der reichen Leute zerstöre. Wer vermag für die Not der Kriegsväter die Verantwortung zu tragen?

M. Leinert, M. d. L.

Unser Verband am Schlusse des 41. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Januar 1918.)

Langsam aber sicher gewinnen wir Boden. Unsere von Monat zu Monat steigenden Mitgliederzahlen beweisen dies. Die Schar der Kämpfer wird größer und vertrauensvoll bilden wir in die Zukunft. Im Dezember haben wir 220 Mitglieder gewonnen. Von 32 705 sind wir auf 32 925 Mitglieder gestiegen. Von diesen sind 26 002 männliche und 6 923 weibliche Mitglieder. Erstere verzeichnen eine Zunahme von 208, letztere von 12. Neuannahmen sind 1299 zu buchen, 581 männliche, 718 weibliche. Durch den jährlichen Wechsel im Arbeitsverhältnis geht unserem Verbands leider ein Teil wieder verloren. Gegenüber dem 1. Januar 1917 haben wir am Schlusse des Jahres 7339 Mitglieder mehr. Im Jahre stehen 28 989 Kollegen; von den Angehörigen dieser weist der Abschluß 21 320 Frauen (85 mehr als Ende November) und 40 543 Männer (226 mehr) auf. Arbeitslose waren 100 vorhanden. Durch den Tod sind uns nunmehr 2426 Kollegen entzogen.

Die Arbeitslosenunterstützung stieg von 210 Mk. auf 616,75 Mk. um 406,75 Mk. Die Krankenunterstützung, die im vorigen Monat 11 231,05 Mk. betrug, erforderte 13 324,85 Mk., also 2093,80 Mk. mehr. Ebenso stieg die Sterbenunterstützung. Der Summe von 6924,75 Mk. im Vormonat stehen jetzt 7565 Mk. gegenüber, also eine Steigerung um 640,25 Mk. Die gesamte Mehransgabe für Unterstützungs-zwecke betrug 3120,11 Mk. Der November beanpruchte 18 120,15 Mk., während im Dezember 21 549,26 Mk. für Unterstützungs-zwecke notwendig wurden. Dabei ist zu beachten, daß bei Zusammenstellung dieser Summen die Berichte aus einer Anzahl Zirkalen noch nicht eingetroffen waren. Es sind dies: Augsburg, Danau, Mühlhausen i. G., Oldenburg, Straßburg und

Zwickau. Wie erjuchen deshalb um rechtzeitige Absendung der Berichtslagen, da ohnehin bei den posttätigen Schwierigkeiten Verzögerungen eintreten.

Aufnahmetag	Mitglieder am		Neu- auf- nahmen	Mitglie- der Ab- nahme	Angehörige der		Ar- beits- lose
	Schlus- des II. Qu. 1914	Auf- nahme- tag 31. De- zember 1917			Einge- zogenen	An- ge- hörigen	
15. August 1914	54522	41952	—	1919	8517	18001	531
30. September	54522	37174	—	2779	11508	22117	511
31. Dezember	54522	34550	—	3800	12494	24070	523
31. März 1915	54522	31831	—	3395	14796	27893	201
30. Juni	54522	29207	—	3345	16703	32677	72
30. September	54522	27844	—	2634	18137	36500	77
31. Dezember	54522	26605	477	2513	19294	37759	232
31. März 1916	54522	26600	627	1985	19692	37714	158
30. Juni	54522	27013	703	1116	20098	38444	56
30. September	54522	26190	555	1025	20845	40154	59
31. Dezember	54522	25586	581	645	21500	41543	131
31. Januar 1917	54522	25455	577	383	21436	43309	141
28. Februar	54522	26004	1006	*403	21714	42123	141
31. März	54522	26380	1381	*723	21847	42228	57
30. April	54522	26932	962	*1179	21602	41632	47
31. Mai	54522	27748	1482	1946	21560	41896	42
30. Juni	54522	27498	1144	*1872	21634	42099	40
31. Juli	54522	28002	855	*2404	21662	41602	50
31. August	54522	29165	1649	*3663	21196	41305	57
30. September	54522	30149	1699	*4573	21573	40801	25
31. Oktober	54522	31410	1502	*5654	21173	39484	25
30. November	54522	32705	1608	*7159	21235	40317	41
31. Dezember	54522	32925	1299	*7392	21320	40543	100

* Zunahme.

Stand unserer Organisation am 1. Januar 1918.

Ort	Mitgliederzahl am		Neu- auf- nahmen	Mitglieder		Angehörige der		Vom 1. bis 31. Dezember 1917 auf Kosten der Genossenschaft ausgegebene Unterstützungen									
	Schlus- des II. Qu. 1914	31. De- zember 1917		Zu- nahme	Ab- nahme	Frauen	Män- ner	an Arbeits- lose	an Kranke	in Erwerbs- stillen	an ande- re Genossenschaft- lichen	Gesamt- summe					
1. Berlin	6919	5718	251	2882	—	4623	8227	60	—	2583	25	872	50	—	3515	75	
2. Brandenburg	1022	598	13	53	—	346	669	—	—	201	—	110	—	—	311	—	
3. Bremen	2670	1233	10	—	104	862	1647	—	—	317	50	205	—	—	522	50	
4. Breslau	1360	2291	123	1936	—	772	1660	119	75	347	50	142	50	42	66	642	41
5. Dresden	3381	1776	53	7	—	1278	2097	8	75	887	50	1000	—	—	—	1896	25
6. Düsseldorf	2459	1429	97	252	—	722	1047	—	—	375	—	—	—	—	—	375	—
7. Frankfurt M.	3109	2259	172	967	—	1455	3073	8	75	1358	75	415	—	—	—	1782	50
8. Hamburg	7075	3857	108	919	—	2865	4943	60	75	1566	50	910	—	—	—	2537	25
9. Hannover	1171	605	64	76	—	486	1043	9	50	299	—	260	—	—	—	568	50
10. Königsberg	1162	538	15	58	—	626	1325	22	75	55	25	—	—	—	—	78	—
11. Leipzig	3172	1482	20	—	257	1222	2408	80	50	838	75	550	—	—	—	1469	25
12. Lübeck	1596	1352	38	590	—	620	1260	—	—	483	75	235	—	—	—	718	75
13. Magdeburg	1499	901	34	20	—	453	710	—	—	231	25	150	—	—	—	381	25
14. Mannheim	3326	1775	71	91	—	1123	2232	—	—	736	75	445	—	—	—	1181	75
15. München	4154	3311	101	597	—	1111	2674	204	—	1401	50	455	—	—	—	2060	50
16. Nürnberg	2618	1385	41	—	25	1030	2101	—	—	651	60	1165	—	—	—	1816	60
17. Straßburg G.	1909	662	13	—	462	697	1549	—	—	101	—	—	—	—	—	101	—
18. Stuttgart	2908	1601	76	—	128	907	1823	—	—	899	—	650	—	—	—	1549	—
19. Einzugsmitglieder	312	92	1	—	80	92	55	42	—	—	—	—	—	—	—	42	—
Gesamt	54522	32925	1299	+ 7392		21320	40543	616	75	13324	85	7565	—	42	66	21549	26

Das Reichsversicherungsamt verschleppt die Unfallverhütung und lehnt die Arbeiterkontrollure ab!

Im öffentlichen Leben und sozialpolitisch betrachtet, wird das Reichsversicherungsamt als die wahrnehmende Hüterin des Arbeiterschutzes und der Unfallverhütung angesehen. Diese überschüssige Annahme begründet sich auf die Stellung und den gesetzlichen Bestimmungen zur Tätigkeit des Reichsversicherungsamts nach den früheren Unfallversicherungsgesetzen (§§ 112, 115) und der Reichsversicherungsordnung (§§ 848, 864, 868). Nach diesen können die Berufsgenossenschaften verpflichtet und durch das Amt im Aufsichtsweg angehalten werden, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Und um der Unfallverhütung bei der technischen Weiterentwicklung des Produktionsprozesses in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Bergbau und Bauwesen Rechnung zu tragen, sind in der Reichsversicherungsordnung besondere Bestimmungen vorgegeben. Danach sollen die Vorstände der Berufsgenossenschaften alljährlich unter Zugabe eines der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten über Unfallverhütung Stellung nehmen und Maßnahmen anregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften als zweckdienlich erachtet werden. Diese Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamts, das hierzu auch Vorschläge machen kann. Da, wo in den einzelnen Bundesstaaten, wie in Bayern und Württemberg, ein Landesversicherungsamt existiert, ist, kommt dieses für das Reichsversicherungsamt in Betracht. Ferner müssen, welche die Landesbehörden für bestimmte Gewerbebezirke oder Betriebsarten zur Verhütung von Unfällen erlassen, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, vorher den zuständigen Gewerkschaften oder Sektionsverbänden zur Begutachtung mitgeteilt werden, wobei auch die Vertreter der Versicherten zu hören sind (§ 871). Weigert sich die Organe einer Berufsgenossenschaft, ihre Geschäfte im gesetzlichen Sinne zu führen, so kann sie das Reichsversicherungsamt auf deren Kosten selbst übernehmen und durch Zwangsorgane besorgen lassen (§ 689). Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß jede Verschleppung wichtiger geschäftlicher Maßnahmen und hier auch der Arbeiterdurchsicht durch das Reichsversicherungsamt verhindert werden kann.

Eine der wichtigsten Fragen zur Unfallverhütung ist die Überwachung der Betriebe durch die Organe der Berufsgenossen-

schaften und des Reichsversicherungsamts. Diese Bestimmungen sind in der Reichsversicherungsordnung in keiner Weise unklar und nicht verständlich. Danach haben die Berufsgenossenschaften für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen, und sind berechtigt und auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet, technische Aufsichtsbeamten in der erforderlichen Zahl anzustellen, um die Befolgung dieser Vorschriften zu überwachen. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben (§ 875). Im weiteren sind die Betriebsunternehmer verpflichtet, den vom Reichsversicherungsamt beauftragten ständigen Mitgliedern des Amts den Zutritt zu ihren Betrieben zu gestatten, um die Durchführung und Wirkung der erlassenen Vorschriften festzustellen (§ 889). Wie hieraus zu ersehen, stehen diesem Amt zur Sicherung und Förderung des Arbeiterschutzes weitgehende Maßnahmen zur Verfügung.

In welcher Weise werden nun die Unfallverhütungsvorschriften im Reichsversicherungsamt fertiggestellt und genehmigt? Für jeden, der aufmerksam die Berichte des Amts und der Berufsgenossenschaften im Laufe der Jahre vor und während des Krieges verfolgt hat, wird die Wahrnehmung nicht zu unterzählen sein, daß zum Nachteil einer gesunden und natürlichen Entwicklung der Unfallverhütung im Deutschen Reich gerade diese Geschäfte mit recht auffälliger Art verschleppt und wirkungslos gemacht werden; wodurch eine direkte Gefahr für den Arbeiterschutz entstehen muß und im weiteren für die Volkswirtschaft entstanden ist. Dabei sind fast ohne Ausnahme alle gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Staatsentlassen und gewerkschaftlichen Organisationen auch finanziell beteiligt. Diese in Betracht kommenden Verhandlungen und Beratungen im Reichsversicherungsamt werden wegen irgendwelcher Zwischenfälle, wie ungenügender Schutzbestimmungen, oder um neue Sachverständigen zu hören usw. von Jahr zu Jahr vertagt, wobei unberücksichtigt für diese Zeit provisorische Schutzbestimmungen nicht erlassen werden. Für ein solches Provisorium kommen besonders die Hochleistungsgewerbe oder Betriebe in Betracht, wo durch ein neues technisches Arbeits- oder Produktionsverfahren oder andere Umstände auch andere Schutzmaßnahmen unumgänglich erforderlich gemacht werden, wie z. B. in der Elektrizitäts- und chemischen Industrie, beim Eisen und Eisenbahnbau usw. Daran muß sich für das Reichsversicherungsamt das strenge Gebot ergeben, gegen alle bürokratischen Schwierigkeiten mit Entschlossenheit einzugreifen, um den Schutz der Arbeiter sicherzustellen!

Ein halbes Jahrhundert Universal-Bibliothek.

Vor fünfzig Jahren, im November 1867, sind die ersten 35 Bände der Universal-Bibliothek in die Welt gegangen: Goethes „Faust“ als Nr. 1 und 2, Schillers „Tell“, „Räuber“ und „Kabale und Liebe“, acht Shakespearische und vier Lessingsche Dramen, weiter Körners „Leier und Schwert“, zwei Houffische Novellen, Kleists „Kohlsaat“, von E. T. A. Hoffmann zwei Werke, und je ein Band Jean Pauls und Büchners darunter — Werke, die bisher 2—3 Taler gekostet hatten, und die nun für zwei Groschen zu haben sein sollten. Es war ein für damalige Zeit Kühnes Wagnis; und keineswegs wurde es, wie man rücksehend, Wert und Wirkung des Neugeschaffenen abwägend, meinen sollte, nur mit begeisterter Zustimmung angenommen, sondern mit viel Mißtrauen beim Buchhandel wie beim Publikum selbst, und die Stimmen, die dem Unternehmen wenig Dauer voraussagten, waren zahlreich.

Die Entwicklung hat ihnen nicht recht gegeben, und wenn heute nach 50 Jahren aus den 35 Nummern fast 6000 geworden sind, deren Verbreitung nach vielen Millionen zählt, wenn die Universal-Bibliothek, wie Norbert Falk einmal schrieb, „eine große öffentliche Einrichtung wie das Telephon, die Eisenbahn, die Post, die Elektrische, — nicht hinausdentbar aus dem täglichen Leben“ geworden ist, so ist das in erster Linie ein Gradmesser für die kulturelle Befähigung eines Volkes, das diesen riesigen Bedarf an Büchern verbraucht und verarbeitet. Andererseits ist der Einfluß, den die Millionen und aber Millionen Reclam-Bände in Jahrzehnten auf das geistige Leben des ganzen deutschen Volkes, alle Kreise bis in die tiefsten Schichten durchdringend, ausgeübt haben, schwer zu ermessen. Eine Vorstellung davon kann man sich bilden, wenn man die Zahlen betrachtet, die die Verbreitung einzelner Werke oder bestimmter Literaturgruppen innerhalb der Sammlung kennzeichnen. Aus Anlaß der am 15. November, dem Gedenktag der Begründung der Universal-Bibliothek, im Geschäftshaus veranstalteten schlichten Feier sind eine Reihe Aufzählungen genannt worden, die für die Freunde der Universal-Bibliothek von Interesse sein werden.

Die deutschen Klassiker, die den Grundstein der stolzen Pyramide der Universal-Bibliothek bilden, haben natürlich die größten Absatzzahlen — vor allem die Goethe und Schiller Literatur, die durch die Universal-Bibliothek in mehr als 15 Millionen Bänden über die Erde verbreitet ist, und zwar Schillers „Tell“ mit der Höchstzahl von 2300000 Exemplaren. Das sind selbst in unserer an riesigen Auflagen gewöhnten Zeit Zahlen, denen sich zumindest im stillen Bereich des Buches kaum etwas zur Seite stellen lassen wird. Auch daß die älteren Klassiker Herder, Lessing, Wieland in mehr als 3 Millionen Bänden und selbst Mörike und Eichendorff, die früher nur eine kleine Gemeinde hatten, in fast 700000, Friedrich Hebbel aber, der keinen höheren Wunsch kannte, als daß seine Werke in billigen Ausgaben ins Volk getragen würden, seit der Aufnahme in die Universal-Bibliothek in fast 1 Millionen Bänden allein durch Reclam verbreitet sind, daß sind stolze Beweise für das deutsche Geistesleben. Weiter haben die Neu drucke der altgermanischen und mittelalterlichen Heldengedichte, der Edda, des Nibelungenliedes und der Gudrun, mit 124000, 313000 und 183000 und die Werke aus der altnordischen und älteren deutschen Literatur überhaupt weit über 3 Millionen Gesamtabsatz erreicht. Auch das mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß von Luthers Schriften bis zum 400jährigen Reformationsstag fast 400000 Bände in der Universal-Bibliothek erschienen sind, und daß unter ihnen die Schriften „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ und „An den christlichen Adel deutscher Nation“ die höchsten Auflagen erreicht haben.

Daß wir darum doch nicht das Verständnis für die altgriechischen und römischen Klassiker verloren haben und wohl auch nie verlieren werden, beweist die ungeheure Absatzzahl von fast 8½ Millionen Bänden dieser Verlagsgruppe.

Die philosophische Literatur, die mit über hundert ihrer bedeutendsten Werke von Platon bis Wundt in der Universal-Bibliothek vertreten ist, hat einen Gesamtabsatz von weit über 5 Millionen Bänden erreicht, wobei Kant mit 790000, Schopenhauer mit 630000 und Platon mit 600000 Bänden die höchsten Absatzfiguren erzielten haben, — wohl ein Zeichen dafür, daß das Wort vom „Volk der Deuter“ noch nicht

Wie dem entgegen verfahren wird, dafür nur ein Beispiel. Infolge der ungeheuren Unfallbelastung der Montagearbeiter, bei der Ausführung von Eisentruckbauwerken und der außerdem dabei beschäftigten Bauarbeiter, wurde von Seiten der Baugewerkschaften und den gewerkschaftlichen Organisationen beim Reichsversicherungsamt angeregt und gefördert: Die Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaften zu einer Neugestaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu veranlassen. Zu einem derartigen Vorhaben sah sich dann das Reichsversicherungsamt endlich im Jahre 1909 genötigt. Nachdem sich diese Verhandlungen im Reichsversicherungsamt durch die Stellungnahme der Herren von der Eisenindustrie durch wiederholte Vertagungen bis zum Jahre 1916 hinein verzögert, wurde von den Vertretern der Bauarbeiter versucht, einen derartigen Schutz von den Landeszentralbehörden zu erreichen. Die preussische Regierung gab diesem Drängen zuerst nach und im Frühjahr 1917 wurde durch Ministerialerlass vom 1. Februar der Entwurf einer Polizeiverordnung über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten mit einer Provinzial-Polizeiverordnung veröffentlicht. Diese Verordnung gibt besonders gegen Absturzgefahren bei derartigen Bauten mit über 6 Meter Höhe einen wertvollen Schutz durch Schutzgerüste usw., sowie auch die unzweifelhafteste Möglichkeit einer weiteren Unfallverhütungstechnischen Ausgestaltung. Angesichts dieses Vorganges sah sich das Reichsversicherungsamt veranlaßt, auch die für die Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaften in Frage kommenden Unfallverhütungsvorschriften endlich zum Abschluß zu bringen und am 13. August 1917 zu genehmigen, die nun mit dem 1. Oktober desselben Jahres in Kraft getreten sind. Die Fertigstellung dieser Vorschriften hat also zum Nachteile der sehr schwebelbedürftigen Arbeiter gut acht Jahre in Anspruch genommen. Und was bieten inhaltlich diese Vorschriften zu den dringendsten Schutzforderungen? In 21 Paragraphen wird den Betriebsunternehmern, ganz allgemein gehalten, ohne speziell präzisierete Bestimmungen vorgeschrieben, was sie als Unfallverhütend tun sollen oder auch — wie man das lesen soll: was sie nicht zu tun brauchen. Bei diesen Punkten ist die Absturzgefahr nach innen und außen die größte und gefährlichste dagegen wird hier gefordert: „Der Unternehmer hat auf den Arbeitsplätzen der Montage zur Sicherheit der Arbeiter gegen Abstürze und Herabfallen von Arbeitsmaterialien geeignete Vorkehrungen zu treffen (§ 17).“ — Diese Vorkehrungen bestehen nach dem § 7 in der Anwendung von Sicherheitsseilen mit Gürtel. Man weiß in

den Nachkreisen sehr gut, daß dieser Schutz keinesfalls genügt, sondern daß für solche Gefahren Spezialgeräte erforderlich sind. Ohne die preussischen Vorschriften als vorbildlich zu berücksichtigen, findet man sich hier mit allgemeinen Redensarten ab. Um solche Vorschriften fertig zu bringen, welche die ganze Schlußlosigkeit weiterbestehen läßt, brauchte das Reichsversicherungsamt mit den Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaften einen Zeitraum von 8 Jahren!

Ein anderer Vorgang zur Wahrnehmung der Unfallverhütung kennzeichnet den Geist der Bureaucratie im Reichsversicherungsamt. Wie bekannt sein dürfte, ist die Unfallgefahr und -häufigkeit in der Steinindustrie und bei Steinbrüchen sehr groß. Gegenüber den letzten Friedensjahren haben infolge des Krieges und besonders durch den Rückgang der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung der Unfälle bei diesen Betrieben nicht unbeträchtlich zugenommen. Im Jahre 1913 kamen auf 1000 Vollarbeiter 77,31 Verletzte, dagegen 1914 82,19, 1915 85,26 und 1916 79,10. Entschädigte Unfälle kamen 1913 13,95, 1914 15,54, 1915 14,77 und 1916 15,10; hierzu gehören auch die tödlich Verletzten, wovon 1913 1,58, 1914 1,58, 1915 1,84 und 1916 2,22 auf 1000 Vollarbeiter entfielen. Das sind enorm hohe Verhältniszahlen! Von den 16 technischen Aufsichtsbeamten der Steinbruch-Vereinsgenossenschaft konnten infolge von Leerseinerberufungen im Jahre 1915 und 1916 nur noch 7 dieser Angestellten eine Revisionstätigkeit ausüben. Wie im Bericht der Vereinsgenossenschaft für 1916 offen zugestanden wird, mußten bei dieser beschränkten Revisionstätigkeit ganze Bundesstaaten und Provinzen unberücksichtigt bleiben. Um dem weiteren Unheil zu steuern, hat deshalb der Verband der Steinarbeiter am 20. Oktober 1917 an das Reichsversicherungsamt eine Eingabe gerichtet, worin, gestützt auf die Bestimmung im § 875 der Reichsversicherungsordnung, das Amt ersucht wird, dahin zu wirken, daß eine Vermehrung der Aufsichtsbeamten durch Personen aus dem Arbeiterstande bei der Vereinsgenossenschaft herbeigeführt wird. In der Begründung der Eingabe wurde u. a. gesagt: „Daß in der Steinindustrie sich eine ausreichende Zahl von praktisch geschulten Arbeitern befinden, die vollständig in der Lage sind, als Hilfsaufsichtsbeamten zu funktionieren.“ Diese gewerkschaftliche Forderung, die nach den Jahresberichten des Gewerbeaufsichtsdienstes und andere Behörden im Bergbau, im Bauwesen usw. und besonders in den süddeutschen Bundesstaaten schon zum Teil und mit Erfolg realisiert ist, wurde nach einem vorausgegangenen Meinungsaustausch mit der Vereinsgenossenschaft in dem Antwortschreiben des Reichsversicherungs-

amts seine Gültigkeit verloren hat. Auch daß die geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Werke in der Universal-Bibliothek in über 6 Millionen Bänden verbreitet sind, legt Zeugnis dafür ab, wieviel erster Bildungstrieb doch in der breiten Masse des deutschen Volkes steckt. Um einige besonders bezeichnende Beispiele herauszugreifen: Nichtes „Reden an die deutsche Nation“ wurden in über 40 Jahren kaum in 100 000 und die Ausgabe von Bismarcks Reden in 20 Jahren kaum in 30 000, oder Ardenholts „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“ in knapp 90 000 Exemplaren abgesetzt, während zum Beispiel Demosthenes' „Philippische Reden“ in 120 000 und Sallusts „Jugurthinischer Krieg“ in 109 000 Exemplaren gelesen wurden.

Von den ausländischen Klassikern seien genannt: Shakespeares Dramen sind durch die Ausgaben der Universal-Bibliothek in fast 4 Millionen Bänden im deutschen Volk verbreitet worden, und Byron mit fast 300 000, Dickens mit fast 1 1/2 Millionen, die französischen Klassiker Corneille mit 200 000, Molière mit über 750 000, Racine mit 260 000 und Italiens großer Dante mit über 150 000 Bänden haben bei uns wohl ebenso warme Aufnahme gefunden wie in ihren Heimatländern. Auch die Russen können sich nicht über Zurücksetzung beklagen, denn Dostojewskijs drei in der Universal-Bibliothek erschienenen Werke sind in 259 000, die sechs von Gorkij aufgenommenen Nummern in 420 000, Tschadow in 333 000 und Turgenjew sowie Tolstoi in je über 1 Million Exemplaren in Deutschland verbreitet. Die höchsten Absatzfiguren von allen Ausländern hat aber wohl Ibsen erreicht, der seinerzeit in einem begeisterten Brief an den Verlag schrieb, daß er seine Volkstümlichkeit vor allem der Universal-Bibliothek verdanke, und dessen Werke bis heute in über 4 1/2 Millionen Nummern verbreitet sind. Zwar haben seine Landesteue Hörnion „nur“ die Auflagen 1 200 000, Kielland 199 000 und Jonas Lie 239 000, die Schweden Geijerstam, Lagerlöf und Strindberg zusammen 611 000 und die Dänen Andersen und Jens Peter Jacobsen 589 000 erreicht, aber auch diese Zahlen zeigen so recht die Begeisterung, mit der Deutschland den Nordländern entgegengetreten ist. Daß auch die Polen schon vor dem Kriege bei uns eine gute Aufnahme gefunden haben, beweist die eine Zahl 540 000, die den Abtag für die in die Universal-Bibliothek aufgenommenen Werke von Henryk Sien-

kiewicz angibt. Die verhältnismäßig junge ungarische Literatur ist durch 45 Werke mit einem Gesamtabsatz von 3 700 000 Nummern in der Universal-Bibliothek vertreten.

Von unseren deutschen zeitgenössischen Erzählern nur ein paar besonders bezeichnende Zahlen: Die fünf Jubiläumsnummern 1000, 2000, 3000, 4000 und 5000 von Hense, Raabe, Jensen, Rosegger und Otto Ernst sind zusammen in 1 250 000 Exemplaren verbreitet, am meisten von ihnen Rosegger mit über 300 000. Daß die deutschen Erzähler von den Freunden der Universal-Bibliothek besonders gern gelesen werden, ist selbstverständlich, aber daß selbst solche stille und beschauliche Bücher, wie sie uns Entfing, Solzamer, Saar, Timm Kröger, Schloß, Solus, Geiger, Schönaich-Carolath u. a. geschenkt haben, in wenigen Jahren Auflagen von 30 000 bis weit über 100 000 erreichen, ist ein Zeichen dafür, daß die Universal-Bibliothek selbst solchen Dichtern, deren künstlerische Besonderheit sonst nur in einer kleinen Gemeinde Verständnis findet, zu großer Volkstümlichkeit verhilft.

Man muß sich bei dem hier mitgeteilten Zahlenmaterial klarmachen, daß alle solche Zahlen, Tausende zu Tausenden und Millionen zu Millionen, bedeuten: millionenmal das edelste Geistesgut ins Volk getragen; und jedes dieser Millionen Bücher findet nicht nur einen, sondern oft Dutzende von Lesern. Und wenn freilich auch hier das Gleichnis von dem Säemann gilt, der edlen Samen ausstreute auch auf steinigem und dornigen Boden, so gelten um so mehr auch seine schönen Schlussworte: Eiliches aber fiel auf gutes Land und brachte tausendfältige Frucht.

Es war ursprünglich aus Anlaß des Jubiläums der Universal-Bibliothek eine Reihe von Veröffentlichungen geplant, die nun, unter dem Druck der alle Herstellung ungeheuer verzögernden und erschwerenden Verhältnisse — der Papiernot, dem Mangel an technisch geschultem Personal, der maßlosen Verteuerung aller Rohstoffe, die leider auch zu einer weiteren Preiserhöhung der Universal-Bibliothek geführt hat (pro Nummer 30 Pf. anstatt bisher 20 Pf.) — teilweise ganz unterbleiben mußten. Als wichtigstes davon ist ein Jahrbuch durch die Universal-Bibliothek zu nennen, der zugleich einen Überblick über die gesamte Weltliteratur gibt.

amts als nicht notwendig mit der folgenden Begründung abgelehnt: „Die Ansicht des Vorstandes der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft, daß es fraglich sei, ob die sich als Arbeiterkontrollreue meldenden Steinarbeiter, die für den schwierigen und verantwortlichen Posten eines Aufsichtsbearbeiters nötigen Vorkenntnisse besitzen würden, und daß es mit der bloßen praktischen Kenntnis der Steinarbeit nicht getan sei, so, als unzutreffend nicht bezeichnet werden. Vielmehr erscheint es richtig, daß von einem Revisionsbeamten auch eine genaue Kenntnis der Versicherungsgeetze, Vertrautheit mit der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, Urteilsfähigkeit über die zur Verwendung kommenden Maschinen, Kenntnisse der chemischen und physikalischen Eigenschaften der Sprengstoffe und anderes mehr verlangt werden muß. Es würde also notwendig sein, die etwa anzustellenden Arbeiterkontrollreue in einem besonderen Unterrichtskursus erst für ihre Tätigkeit zu schulen. In diesem Falle ist es aber nicht einzuzeichnen, weshalb als Aufsichtsbearbeiter gerade Arbeiter gewählt werden müssen usw.“ Wir sehen, daß die amtliche Bureaucratie im Widerspruch mit der Reichsversicherungsordnung sich nicht scheut, gegen die Demokratisierung der Versicherungsgeetze die alten und verbrauchten Argumente aus der doktrinarischen Kämmer zur Geltung zu bringen. Und wie stellt sich das Reichsversicherungsamt als die jetzt vorgesezte Behörde des Reichsversicherungsamts zu dieser Auffassung? Die gewerkschaftliche Arbeiterschaft wird erimal große Ursache haben, hiergegen den schärfsten Protest zu erheben!

G. Heintz.

Aus unserer Bewegung

Nempten. (Kampf um den Arbeiterauschuh.) Die hiesigen städtischen Arbeiter haben seit Jahren einen Arbeiterauschuh an. Dieser und ähnliche Anträge wurden magistratsseitig stets abgelehnt. Einen Arbeiterauschuh braucht man nicht, war die Antwort; die Arbeiter können sich direkt selbst an die höchste städtische Behörde wenden, wenn sie irgendwelche Wünsche haben. Gewiß, das konnten sie, nur selten wurden ihre Anträge oder Verwünschungen. Als das Disziplinärgericht kam, glaubte man allgemein, daß auch die Stadtgemeinde Nempten den Arbeitern gewährt, was die übrigen Behörden den Privatbetrieben zur Pflicht machten. Sollte wirklich ein gesetzlicher Zwang nicht bestehen, so hätte man das moralische Recht verächtlich machen müssen. Dem ist aber nicht so. In Nempten braucht man keinen Arbeiterauschuh. Als ein Disziplinärgericht des Reichsverbandes an den Stadtmagistrat ging, lebte der Magistrat die Einsetzung eines Arbeiterauschuhes - weil nicht alle städtischen Betriebe unter den Titel VII der Gewerkeordnung fallen - ab. Eine Beschwerde beim Schlichtungsausschuh des Reichsverbandes Nempten trug uns die Antwort ein, wir sollen die Beschwerde zurückziehen, da keine Aussicht auf Erfolg besteht. Sollte das nicht geschehen, so sei vom Verband eine Vollmacht zu erbringen, daß der Kollege Weigel berechtigt sei, die Beschwerde beim Schlichtungsausschuh im Namen der Arbeiter zu vertreten. Als dies geschehen war, folgte dem Vortrage des Schlichtungsausschuhes Nempten nicht etwa die erwartete Sitzung und der wirkliche Entscheid. Nein! Der Schlichtungsausschuh legte die Beschwerde der A. V. Regierung an den Schwaben und Neuburg zur Entscheidung vor, die wie folgt entschied:

Amberg, den 24. Oktober 1917.

Der Schlichtungsausschuh Nempten hat Ihre Eingabe vom 3. v. M. zu deren Vertheidigung er nicht zuständig war, der A. V. Regierung zur weiteren Verfügung vorgelegt.

Der zur Aufklärung erforderliche Stadtmagistrat Nempten hat folgende Erklärung abgegeben:

Der beschwerdeführende Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat gar kein Recht, im Namen der hiesigen Bauamtsarbeiter ohne weiteres aufzutreten, da eine Vollmacht hierzu ihm nicht gegeben ist.

Zur Sache selbst erlauben wir uns nachstehende Ausführungen: Es hat sich seit unserem Bericht vom 20. 6. 1917 Nr. 232 hinsichtlich der Zahl der in den städtischen Betrieben beschäftigten Angestellten und Arbeitern eine Änderung nur insofern ergeben, daß nach einigen unserer Bauamtsarbeiter einberufen wurden.

Eine Pflicht zur Schaffung eines Arbeiter- und Angestelltenausschusses kann uns aus folgenden Gründen nicht aufgebürdet werden:

Der Stadtbetrieb kann nicht zu dem unter Titel VII der Gewerkeordnung fallenden Betrieben gerechnet werden, weil er nicht den Zweck hat, der Stadtgemeinde Einnahmen zu verschaffen. Der Betrieb bezieht die in der Gemeindeordnung der Stadt aufgelegten Pflichten zu erfüllen, so z. B. Straßen, Kanal, Wasserleitungsumterhalt, Colonne für städtische Gebäude, für Wärenten und andere gemeinnützige Zwecke. Die Arbeiter eines solchen Betriebes sind aber bei der Festlegung, ob ein Ausschuh der

fraglichen Art zu errichten ist, außer Betracht zu lassen, auch deshalb schon, weil sie für den vaterländischen Hilfsdienst nicht tätig sind.

Von den weiteren städtischen Betrieben, Gasanstalt, Schlachthaus und elektrisches Werk, ist jeder ganz selbständig und ohne Zusammenhang mit den übrigen. Die drei Werke haben überdies zusammen weitens nicht 50 Arbeiter. Es war aber auch bei diesen Betrieben sehr fraglich, ob sie unter Titel VII der Gewerkeordnung fallen, denn auch da tritt eine Gewinnabsicht ganz in den Vordergrund. Bei der Gasanstalt wird wegen der Kosten der Erweiterung in den nächsten Jahren kaum mehr ein erheblicher Gewinn zu erhoffen sein. Das Schlachthaus dient rein sanitären Zwecken und liefert ebenfalls keine Gewinnerträge. So läme als gewinnbringendes Unternehmen nur das städtische Elektrizitätswerk, das in normalen Zeiten 10, jetzt aber weniger Arbeitskräfte beschäftigt, in Frage.

Es fehlen daher die gesetzlichen Voraussetzungen betr. Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen gemäß § 11 des Reichsgeetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 und der Vollzugsbestimmungen vom 16. März 1917.

Deshalb muß der Magistrat erneut auf seinem im schon erwähnten Bericht vom 20. Juni 1917 ausgesprochenen Standpunkte stehen bleiben und von der Errichtung eines Arbeiter- und Angestelltenausschusses absehen.

Die Prüfung der Sache hat ergeben, daß die gesetzlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Arbeiterausschüssen vorwiegend nicht gegeben sind, da es sich bei den städtischen Anstalten in Nempten weder um gewerbliche Betriebe handelt, noch auch die vorgeschriebene Zahl von mindestens 50 Arbeitern erreicht wird. (§ 11 des Hilfsdienstgesetzes.)

Ihrer Beschwerde konnte hiernach keine Folge gegeben werden.

A. W. Müller.

Hierzu sei bemerkt, daß wir uns, als wir uns an den Schlichtungsausschuh in Nempten wandten, arg täuschten. Wir haben den Titel bei seiner Großmutter verlagert. Wie man die Beschwerde an die A. V. Regierung weiterleiten kann, ist uns einleuchtend ein Rätsel. Trotzdem nun die Regierung einen ablehnenden Bescheid erteilt, wird das Urteil kein anderes, als daß es ganz außerordentlich bedauerlich ist, daß sich eine Stadtgemeinde, um die eigenen moralischen Pflichten auf Errichtung eines Arbeiterauschusses herumdrückt, um so mehr, als man in Nempten auch die Organisation nicht anerkennt und deren Anträge nicht behandelt. Interessant ist, daß kurz vor dem Regierungsausschuh des Gemeindefolkotiumm eine Antrag annahm, der Magistrat wolle für die städtischen Betriebe einen Arbeiterauschuh errichten. Dieser Antrag in die heute keinerlei Folge gegeben worden. Wenn man die städtischen Arbeiter im Verbande zusammenhalten, dann wird das Liber Wort über diese Frage noch lang nicht gesprochen sein. Der Ruf muß lauten: „Der mit dem Arbeiterauschuh!“

Straubing. Die bessere Einsicht läßt entschieden auch bei unserem Stadtmagistrat Gulteb. Während dieser Anträge des Verbandes unberücksichtigt zur Seite gelegt wurden oder mit einem Schreiben „prinzipiell“ die Ablehnung niedergelegt war, ist diesmal die erfreuliche Politik eingetroffen, daß der Magistrat von den früheren Vorurteilen, nur mit der Arbeiterauschuh zu verfahren, Abstand genommen hat. So kam es, daß auf unseren Antrag vom 13. November 1917 die Votum für Arbeiter nur täglich 60 Pf. für Arbeiterinnen um 30 Pf. mit rückwirkender Kraft bis 1. Dezember 1917 zu erhöhen beschlossen wurde. Unsere Anträge lauteten auf täglich 1 Mk. resp. 50 Pf., die aber durch ein weiteres Gesuch der Bauamtsarbeiter hinterzogen wurden, insofern, als nur der oben bewilligte Tageslohn verlangt wurde. Wenn also die städtischen Arbeiter mit diesem Erlöse nicht ganz zufrieden sind, so wollen sie sich bei den städtischen Bauamtsarbeitern bedanken. Der Dank würde wohl einem Mann gebühren, der nicht allzu weit vom Markte ist. Die Bauamtsarbeiter selbst waren ja nur die Genossinnen.

Wiesbaden. Am 6. Januar fand unsere Generalferversammlung statt. Es wurde die Abrechnung des 1. Quartals bekanntgegeben. Die Einnahmen betragen 379,53 Mk., die Verlosungsausgaben 517,02 Mk. In den Hauptvorstand wurden gewählt 190,97 Mk. Mitglieder im Verlosungsausschuh für das Jahr 1918 von 240,56 Mk. Der Mitgliedsbeitrag bewegte sich folgendermaßen: Verbundene waren am Schlusse des vorigen Quartals 106, neu eingetretene sind 16 männliche und 4 weibliche; es schieden aus wegen Todesfall 5 männliche und 2 weibliche; bleibt ein Bestand von 171 männlichen und 52 weiblichen, zusammen 223 Mitglieder. Was allgemein als guter Fortschritt anerkannt wurde, schloß Philipp als Mitglied über in der Debatte die gute Massenwerbung hervor. Dem Mitarbeiter wurde Erlaubnis erteilt. Der Jahresbericht erwähnte folgende Zahl als Vorsitzender in eingehender Weise. In die bisherige Vorstandsmittglieder wurde die Wahl von wieder in Vorsitzungen und wird in die Wahlversammlung wieder gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder hatte folgende Ergebnisse: J. Böhm, P. Philipp, P. Derrmann, Meißel und Schabel. Kollege Meißel legte den Mitgliedern aus, im neuen Jahre keiner wie bisher den Vorstand

zu unterstützen, die Versammlungen zu besuchen und den Verband zu stärken, damit im neuen Jahre auch tatkräftige Arbeit geleistet werden kann. Weiter wurde zur Kräftigung Stellung genommen. Es wurde eine Wahlkommission von 3 Kollegen sowie das Lokal und Zeit bestimmt, nach den Vorschriften der Bestimmungen. — In bezug auf die Lohnerhöhung waren viele Kollegen der Ansicht, der Vorstand solle versuchen, im neuen Jahre den Grundlohn zu erhöhen. Es wurde ein Antrag angenommen, bald eine Eingabe an den Magistrat zu richten, worin um eine dreiprozentige Erhöhung des Grundlohnes ersucht wird unter Beibehaltung aller Teuerungszulagen und Erhöhung der Pensionsätze.

Rundschau

Im Januar. Im Januar malt die meisten Blumen der Frost an die Fenstercheiben. Aber draußen im Freien fehlt's nicht an echten Blüten. Die Natur hat immer noch was auf Lager, an was der Mensch nicht denkt. In den Weinbergen öffnet sich gegen Ende des Monats eine aus Palmatien stammende, verwilderte Verwandte der Christrose, die frühblühende Winterblume. Ein anderer Vorwürger, der's nicht anshält, ist im Garten der gelbe Jasmin (Jasminum nudiflorum) mit seinen Nöhrenblüten, bei denen man an Schlüsselblumen denken muß. Ist der Winter kein harter, sondern ein milder Mann, so freuen sich im Januar an schönen Tagen die ersten Frühlingsblumen heraus. Der Botanikus hat im ersten Monat des vergangenen Jahres immer wieder schon allerhand Plückerendes draußen vor den Toren der Stadt aufgeschöbert; am 5. Januar blühende Sulfatstachel und häubende Sichel- und Erlentannen, am 16. blühende Sternelirichen, am 21. Anemonen und Schneeglöckchen und am 24. einen in seinem rosaroten Staat gar tolltänzelnden Aprikosenbaum. Poetische Leute reden im Januar gern von der erstarren Natur und vom Leichenruch der Erde, womit sie den Schnee meinen. Aber nichts ist erstarrt, und das vermeintliche Leichenruch ist eine recht warme Bettdecke. Die viel heimliches Leben häutet und beschützt. Da gibt's denn tausenderlei Samen zu bewahren, den die einjährige Gewächse im Herbst als einziges Vermächtnis in den Schoß der Mutter Erde gelegt haben. Da heißt's nur aufpassen auf die Vorratstoffe, die in unterirdischen Stengelgeworden, Wurzelstöcken, Knollen und Zwiebeln aufgespeichert sind! Unter der Laubdecke des Waldes schlafen in den Wurzelstöcken der Beirnen, der Anemonen, der Reilichen, des Maiglöckchens und anderer Lieblinge der Menschen die winzigen Knospen, die das neue Pflanzenwachstum an die nur auf die ersten warmen Tage warten. Die Knospen an den Bäumen haben sich schon im Herbst gebildet. So wird der Herbst zum Vater des kommenden Lenzes. Und er ist ein sorgsammer Vater. Schau dir nur einmal die Knospe einer Hohlstaube im Januar an! Da liegt der junge grüne Trieb, an engen Nerven dicht zusammengelegt, in seidenweiße Haare eingehüllt. Eine Hülle von harten und braunen Schuppen umschließt den Knospe, und damit gar nichts geschehen kann, sind die Schuppen durch einen harzigen Meber fest abgedichtet. So wartet alles Barre und Winge unter und über der Erde in sicherer Hut, bis bessere Zeiten kommen.

Die breiten Schultern der Verbraucher. Alle indirekten Steuern fallen den Verbrauchern zur Last, ob sie nun Warenumsatzsteuer, Mohnsteuer heißen oder einen anderen Namen tragen, und die Verbraucher müssen am Ende froh sein, wenn die Abgaben nur einmal auf sie abgewälzt werden und sich nicht durch geistliche Abrechnungen lawinenhaft vergrößern. Nach die Entschädigung der stillgelegten Betriebe geschieht auf Kosten der Verbraucher und nicht auf Kosten der weiterarbeitenden Betriebe, die doch eigentlich die Nächsten dazu wären. Wie stark die Monopolen durch diese Arbeitslosenunterstützung der Arbeiter belastet werden, mag man daraus ersehen, daß z. B. eine Wollwarenfirma einer Rechnung mit sehr ansehnlichen Kriegszinsen den verfallenden Zeh hinzufigt: „Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich 25 Proz. Entschädigungszuschlag, den die fortwährenden Künften an die regierungsseitig stillgelegten Betriebe zu zahlen haben.“ und zwar wird dieser Zuschlag auch zur Mindererhöhung der Preise. Das heißt also, wenn man nur einen Prozentanteil von 30 Proz. annimmt, mit dem die betreffende Firma arbeitet, was vermutlich zu gering geschätzt ist, und wenn man ferner voraussetzt, daß die Waren ohne Vermittlung eines Großhändlers unmittelbar von der Glasblütte bezogen werden: für den Käufer verteuert sich durch die Unternehmerfürsorge die Ware um 25 Proz., sondern in Wirklichkeit um ungefähr 31 Proz. Es ist wohl nicht unbedeutend, wenn der Kriegszuschlag für Monopolenunternehmer die Frage stellt: „Wer überwindet die Preissteigerung der weiterarbeitenden Betriebe und ihrer Abnehmer, um die Verbraucher vor Schaden zu bewahren?“

Vom Schleichhandel. In jeder Zeit ist die Entdeckung von Schleichhandelsnetzen recht fruchtbar gewesen. Bald hier, bald dort wurde ein solches Netz ausgedeckt. Es sind gewaltige Mengen von Lebensmitteln, die auf diese Weise der öffentlichen Bewirtschaftung zugeführt werden konnten. Es aber immer nur ein kleiner Prozentsatz der Fälle aufgedeckt wird, aber immer nur daß der Umfang des Schleichhandelsgeschäfts fast so folgt daraus, gewachsen ist. Er ist deshalb für die Volksernährung ungemein äußerst ernst Gefahr geworden. Weht es so weiter, dann zu einer der Zeitpunkte, wo Deutschland infolge der Aushungerungsgefahr nicht Englands, sondern des inneren Schleichhandels zusammenbrechen muß. Viel Schuld tragen an diesem Zustand die Verbraucher und Gerichte. Die einen fassen bei der Ablieferung der Vorräte nicht fest genug zu und die anderen glauben vielfach bei der Verteilung eine unangebrachte Milde walten lassen zu müssen. Die viel zu gelinden Urteile, die manche Gerichte fällen, haben kürzlich in Wodum vor dem Landgericht eine eigenartige Illustration erfahren. Dort wurde ein früherer Oberkellner, der während des Krieges durch die Betätigung im Lebensmittelhandel viel Geld verdient haben soll und der neben anderen Personen unter der Anklage des Schleichhandels und Preiswunders vor den Schranken des Gerichts stand, von dem Vorsitzenden nach seinen Abnehmern gefragt. Die Antwort lautete, daß er diese nicht nennen könne, weil er sonst das ganze Gericht und die ganze Verwaltung der Stadt Wodum anklagen müsse! Wir wissen nicht, ob diese Aussage zutrifft, aber wir haben aus der Neuföllner Zeitschrift eben erst wieder erfahren, daß die Kommunalverwaltungen dank der manackhaften Erlassung der Vorräte für die Versorgung der Städte einfach auf den Schleichhandel angewiesen sind. Wir wissen auch, daß infolge der unzulänglichen Mengen, die amtlich verteilt werden, jeder einzelne heute mehr oder weniger auf geheime Zuträufe angewiesen ist. Da die Preise aber außerordentlich hoch sind, so fällt der Löwenanteil der Schleichware natürlich in die Hände derjenigen, die das Vorkommen dafür haben. Die minderbemittelten Volkskreise — die breiten Massen — haben das Pech. Dieser Zustand wird immer mehr zu einer Gefahr für die allgemeine Versorgung. Es muß deshalb, mit allem Nachdruck verlangt werden, daß die Rücksicht auf die Landwirte und den Handel endlich aufhört und eine zweckdienliche Wirtschaft die Gefundung der Verhältnisse herbeiführt.

Gewerkschaftliche Richtwörter.

- Nicht genug ist es, wenn Du die Sache gründlich vertrittst, geläufig muß es sein.
- Hast Du es so weit, dann teile Dein Wissen und Können Deinen Kameraden mit, denn Ihr seid eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten.
- Schimpfe nicht hinterm Ofen über die schlechten Verhältnisse, sondern gehe hin und helfe sie bessern.
- Beiträge zahlen allein tut es nicht. Du mußt Deine ganze Person in den Dienst der Gewerkschaft stellen.
- Nicht wegen Deiner Person allein sei Gewerkschaftler. Du mußt vielmehr der Allgemeinheit dienen.
- Das Allgemeinwohl fördern heißt Kultur bringen. Die Wahl ist Dir leicht gemacht. Bringe Deine guten Grundsätze auch den fauch Verlehten bei.
- Verachte und meide jeden Zwang. Durch Ueberzeugung sollst Du wirken.
- Merke Dir stets: Begeisterung und eine gefüllte Verbandskaffe sind unsere Waffengenossen.
- Durch Zutrauen erweckst Du gleiche Gefühle.
- Misstrauen ist eine demokratische Tugend, wird aber bei unbegründeter Anwendung zur Unugend.
- Du kannst vom zielbewußten organisierten Unternehmer mehr für Deine Gewerkschaft herausholen, wie vom gedankenlosen, gleichgültigen Arbeiterverbändler.
- Freide nicht so viel Agitation auf dem offenen Markt; Du findest da nur Neugierige und Gaffer. Bei den Zusammenkünften Deiner Gewerkschaft und im Untrreiss wirklicher Interessenten hast Du Gelegenheiten genug zur Agitation.
- Versprech nie mehr, als Deine Gewerkschaft leisten kann. Enttäuschung löst ab. Erfüllung schließt.
- Versuche nicht, nur an den Worten des Redners zu lernen. Die gute Tat des Sprechenden ist genau soviel wert.
- Laß Dir es nicht entgehen, an jedem, auch dem noch unorganisierten, einen Kameraden zu finden. Er wird es Dir schließlich doch mit Gleichem vergelten und Dein Zielgenosse werden.

Die neue Kriegsernährungswirtschaft.

Infolge der Berliner Denkschrift, die unsere ganze Nahrungsmittelwirtschaft aufdeckt, soll obendrein noch Klage gegen sie erhoben werden, damit den wucherischen Erzeugern und Händlern die Hände gebunden werden. Das verspottet „Galbam“ im „Tag“:

Waldow packt nunmehr die Ältern
Väter Kirzdorfs am Schlafstich.
Vor des Staates Anwalt reißt er
Ihren Oberbürgermeister.

Mier, der Stadtrat wandert mit,
Der den Höchstpreis überschritt.
Stadtrat Adam dito auch,
Weil er Saatgut hinterzog.

Aber gleich schallt's aus Neuföh
Mündel: „Was die Herr'n bloß wöll'n!“
Man verrät voll Nachdruck
Wumbas Wurf. (Wurf wider Wurf!)

Massenhalt gib't's — ich seh' stumm da! —
Feinste Schleichwurst in der Wumba.
Und in königlichen Werken
Kann man sich an Rindfleisch härten.

Die Berliner Polizei,
Sichstevoll, ist auch dabei.
Rechtliches gilt von der hoch'n
Märk'schen Landesdirektion.

Jeder Bürger, der 'mal essen
Möcht', notiert sich die Adressen.
Wierig wadelnd mit den Kiefern,
Fragt er: Könn' Sie mir nicht liefern?

Solche Männer einzuspinnen,
Pui, wär' ein Geschäft für Sonnen.
Laßt sie lieber heut als morgen
Ganz Berlin so gut versorgen!

Eingegangene Schriften und Bücher

„Die Kette von Flandern“. Mit diesem geschichtlichen Roman des finnischen Dichters A. C. beginnt der neue Jahrgang der illustrierten Wochenchrift „In Treien Stunden“.

Der Roman führt den Leser zurück in die Vergangenheit jenes Gebietes, das die furchtbaren Kämpfe im Kriege der Gegenwart sieht. Es scheint das Schicksal dieses Bodens, wieder und wieder mit Menschenblut getränkt zu werden. Zahlreiche heilige Heiden, die vor allem um die Freiheit der Nation gingen, sind hier ausgetragen worden, und von einem dieser Kämpfe, die das tragische Geschlecht der „Nette“ gegen seine Verdäcker führte, handelt der Roman. Unter der Hand des Verfassers wird die Vergangenheit lebendig: in spannenden, glühenden Bildern, in tragischen persönlichen Schicksalen offenbart sich uns das Schicksal des Landes und, in der Schilderung einer ungewöhnlichen Liebe, auch das weltliche Element, die freibewegten „Merlennen“, die lieber sterben, als sich dem Feind verkaufen. Die reichbewegte Handlung des Romans spielt an jetzt vielgenannten Orten: seine freireiwillige Tendenz; und historische Wahrheit sichern ihm ein starkes Interesse. Die Bilder zeichnet Professor Josef Zambberger, München. Neben dem Hauptroman gelangt zunächst zum Abdruck: „Das Mädchen vom Moorhof“. Erzählung von Selma Lagerlöf. Nebsther von Marie Krantz. Es ist die Geschichte eines armen, verachteten Mädchens, das zu ihrem eigenen Nachteil den Väter ihres Kindes vor einem Meisid rettet und auch in der Toten Bewölke seltener Seelen gräbe gibt. Hochherzigkeit und Adel des Gemüts sind nicht immer bei denen, die auf der Sonnenseite des Lebens wandeln — das sagt uns diese prächtige Novelle der berühmten schwedischen Dichterin, in der ihre große Kunst uns verkörperte Armut zeigt. — Weitere Erzählungen schließen sich an. Außer den Haupterzählungen bringt jedes Heft in reicher Abwechslung illustrierte Aufsätze aus allen Wissensgebieten; daneben Lieder, Rätsel und für die Frauen: Aus Haus und Küche. „In Treien Stunden“ erscheint in wöchentlichen Heften zu 15 Pf. Verschlungen nimmt jede Postfachhandlung oder der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, entgegen. Wir empfehlen unseren Lesern, die Zeitschrift zu abonnieren.

„Die Mode“, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Fardus (Berlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 41 enthält u. a. folgende Artikel: Ernst Heilmann: Die soziale Praxis bei den Friedensverhandlungen. W. H. Mos, W. d. H.: Stürzende Traditionen. Dr. Hans Leidenmacher: Parlamentarismus nach Vorlage. Mari Stoll: Der Genossenschaftsgedanke im Kriege. Dr. Otto Hoeller: Aktivismus und Sozialdemokratie. (Stößen. Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postämtern).

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. H. Schmidt, Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Original-Einbanddecken

zusammen für

„Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitätswarte“

Gediegene Ausführung in grünem Stahlobezug

Cadenpreis 2,25 Mark, für Mitglieder 1,75 Mark.

Gleichzeitig wird beigegeben das Inhalts-Verzeichnis der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätswarte“

Vestellungen werden baldmöglichst an die Filialkassierer erbeten. Einzelmitglieder und Abonnenten können direkt beim Verbandsvorstand, Berlin W., Winterfeldtstraße 24, bestellen.

Briefkasten

Zur gefälligen Beachtung. Die Notizblätter für 1918 sind völlig vergriffen. Es ist daher verneint, Bestellungen aufzugeben.

Totenliste des Verbandes.

£. O. Gaither, Zwickau Arbeiter † 1. 1. 1918, 63 Jahre alt.	Karl Kodlin, Altona Zielwesen † 8. 1. 1918, 54 Jahre alt.
Joh. Benninger, Mannheim Stadt. Arbeiter † 27. 12. 1917, 67 Jahre alt.	Albert Kulassck, Berlin Portarbeiter † 9. 12. 1917, 53 Jahre alt.
Anton Gier, Straßburg i. E. Straßenreinigung † 20. 12. 1917, 68 Jahre alt.	Paul Müller, Breslau Gasanstalt 2 † 4. 1. 1918, 58 Jahre alt.
Paul Buchholz, Berlin Gasarbeiter † 8. 1. 1918, 34 Jahre alt.	Ch. Sachsenhauser, München Straßenbauarbeiter † 29. 12. 1917, 75 Jahre alt.
Franz Donath, Berlin Gasarbeiter † 7. 1. 1918, 48 Jahre alt.	Susanne Sahn, Gießen Frau † 6. 1. 1918, 47 Jahre alt.
J. Ch. verm. Bruner, Chemnitz Arbeiterin † 16. 12. 1917, 70 Jahre alt.	Hofina Scholz, Breslau Friedhofarbeiterin † 6. 1. 1918, 68 Jahre alt.
Heinrich Helms, Hamburg Straßenreinigung † 23. 12. 1917, 59 Jahre alt.	Heinrich Donn, Lichtenberg Gasarbeiter † 6. 1. 1918, 52 Jahre alt.
C. F. Herß, Zwickau Arbeiter † 24. 12. 1917, 77 Jahre alt.	Martin Vetter, Hamburg Pensionär † 5. 1. 1918, 75 Jahre alt.
Martin Järolin, München pen. Leidenträger † 30. 12. 1917, 64 Jahre alt.	Julius Zehrer, Nürnberg Machinist † 6. 1. 1918, 44 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Joseph Bleb, München | **Frik Kowok, Dresden**
am 8. Januar 1918 im Alter von 46 Jahren i. Lazarett gestorben. | am 8. Januar 1918 im Alter von 45 Jahren i. Lazarett gestorben.

Helmuth Thiede, Hamburg
am 10. Oktober 1917 im Alter von 29 Jahren gefallen.

Ghre ihrem Andenken!